

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 19.07.2023

Anfrage Nr.: 0063/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Emer
Anfragedatum: 29.06.2023

Betreff:

Stimmen aus dem Gemeinderat

Im Gemeinderat am 29.06.2023 zu Protokoll genommene Frage:

Sind Sie mit mir der Ansicht, dass der Beitrag der AFD für die Stimmen aus dem Gemeinderat im Stadtblatt vom 28.06.2023 dem Ruf der Stadt abträglich ist.

Antwort:

Ja. Dennoch konnte die Stadtverwaltung den besagten Beitrag nicht zurückweisen. Alle Beiträge für die "Stimmen aus dem Gemeinderat" werden vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit vor Veröffentlichung geprüft. In diesem Fall band das Amt das Rechtsamt in die Prüfung ein, insbesondere zur Frage, ob der Beitrag den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt. Dies ist rein juristisch betrachtet nicht der Fall. Der Beitrag konnte deshalb - auch wenn es nur schwer erträglich ist - nicht zurückgewiesen werden.